

Stand: 04.04.2026 00:15:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7082

"Faire Lebensmittelpreise"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7082 vom 18.06.2015
2. Beschluss des Plenums 17/7101 vom 18.06.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 18.06.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Feller, Gudrun Brendel-Fischer, Erwin Huber, Angelika Schorer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Faire Lebensmittelpreise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen über den 31. Dezember 2017 hinaus unbefristet Geltung erlangt, um damit grundsätzlich ein langfristiges Instrument gegen einen scharfen und teilweise ruinösen Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel zu erlangen;
2. weiterhin sicherzustellen, dass Bayern anlassbezogen in diesen Fällen unverzüglich tätig wird;
3. weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die faire Lebensmittelpreise unterstützen und fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft zu stärken.

Begründung:

Der Lebensmitteleinzelhandel ist von einem scharfen und teilweise ruinösen Preiskampf geprägt. Insbesondere die großen Handelsunternehmen verfügen durch die hohe Konzentration über eine erhebliche Nachfragemacht gegenüber den vielfach deutlich geringer konzentrierten Herstellern. Sie sind in der Lage, durch Niedrigpreisstrategien, bei denen Kunden auch durch Untereinstandspreisverkäufe angelockt werden, einen Preisdruck auszuüben, bei dem kleine und mittlere Einzelhandelsbetriebe und insbesondere auch die Erzeuger von Lebensmitteln vielfach nicht mithalten können.

Um hier entgegenzuwirken, hat sich Bayern auf Bundesebene für eine Verlängerung des absoluten Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis eingesetzt. § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wurde bis Ende 2017 verlängert. Damit ist auch der nur gelegentliche Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis grundsätzlich untersagt.

Allerdings wurde der Anwendungsbereich des § 20 Abs. 3 GWB durch höchstrichterliche BGH-Rechtsprechung mittlerweile stark eingeeengt, so dass das Augenmerk nun verstärkt auch auf über das Wettbewerbsrecht hinausgehende gesetzliche Rahmenbedingungen gerichtet werden sollte, um die berechtigten Erzeugerinteressen zu schützen. Daher ist auch in weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, dass eine angemessene Wertschätzung der Lebensmittel erfolgt. Nur bei ausreichender Bezahlung sind eine gleichbleibende Qualität und ein hoher Sicherheitsstandard bei Lebensmitteln aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang sind auch Vereinbarungen über Zahlungsziele zu beurteilen, die z.B. im Milchhandel bis zu drei Monate betragen. Eine gesetzliche Regelung (in § 271a BGB), nach der Zahlungsziele im Lebensmitteleinzelhandel nur mehr bis zu 30 Tagen vereinbart werden dürfen, wäre hilfreich.

Darüber hinaus sind alle Marktmaßnahmen, welche die Vertrauensbildung beim Verbraucher unterstützen, wie z.B. das Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität-Bayern“ fortzuführen. Nur wenn die Lebensmittelqualität das Vertrauen der Verbraucher genießt, sind sie auch bereit, hierfür höhere Preise zu bezahlen, was letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft stärkt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Gudrun Brendel-Fischer, Erwin Huber, Angelika Schorer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/7082

Faire Lebensmittelpreise

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 20 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen über den 31. Dezember 2017 hinaus unbefristet Geltung erlangt, um damit grundsätzlich ein langfristiges Instrument gegen einen scharfen und teilweise ruinösen Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel zu erlangen;
2. weiterhin sicherzustellen, dass Bayern anlassbezogen in diesen Fällen unverzüglich tätig wird;
3. weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die faire Lebensmittelpreise unterstützen und fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft zu stärken.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Horst Arnold

Abg. Walter Nussel

Abg. Gisela Sengl

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Dumpingpreisen bei Lebensmitteln entgegenwirken - mittelständische

Strukturen stärken (Drs. 17/7044)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold,

Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Das Verramschen unserer Lebensmittel stoppen - Novellierung des § 20 Abs. 3

des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung prüfen (Drs. 17/7081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun

Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)

Faire Lebensmittelpreise (Drs. 17/7082)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Herz. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor sechs Wochen gingen wieder einmal Meldungen durch die Presse wie: Dumpingpreise bei Lebensmitteln, Lebensmittel werden verschleudert, Ramschpreise und, und, und. Viele von Ihnen kennen dieses Thema.

Ich habe mich heute in der Früh, vor dem Beginn dieser Sitzung, zu einem Discounter aufgemacht, um zu schauen, ob diese Entwicklung anhält. Wir werden darüber heute sicher noch diskutieren. Ich habe festgestellt: Verarbeitete H-Milch kostet nach wie vor 55 Cent pro Liter. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das kein Dumpingpreis ist, dann weiß ich nicht.

Wir FREIEN WÄHLER wollen mit unserem Dringlichkeitsantrag drei Ziele erreichen. Wir wollen zunächst einmal die bäuerliche Landwirtschaft schützen; denn unser Einkommen wird zunehmend nicht mehr vom Produktpreis bestimmt, sondern überwiegend von Ausgleichszahlungen. Auf Dauer kann es nicht hingenommen werden, dass das Einkommen einer Berufsgruppe vom Steuerzahler kommt, obwohl es leicht am Markt erwirtschaftet werden könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten möchten wir viele kleine Lebensmittelbetriebe unterstützen, die es sonst bald nicht mehr geben wird. Bei der Entwicklung am Kartellamt ist das auch kein Wunder.

Zum Dritten – das ist ein ganz wichtiger Punkt – müssen wir wieder mehr Bewusstsein schaffen. Neulich kam die Meldung, dass pro Einwohner 80 Kilogramm Lebensmittel im Jahr vernichtet werden. Das nehmen wir zur Kenntnis, aber es geht so weiter. Diese Entwicklung wird zunehmen. Dieses Verramschen, dieses "Geiz ist geil" in der Gesellschaft müssen wir wieder abstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das können wir aber nicht mit Parolen. Wir werden das auch nicht mit der weiteren Verschärfung von Gesetzen schaffen; denn die bisher bestehenden Gesetze wurden – ich werde kurz darauf eingehen – noch gar nicht vollzogen.

Ich will mit 1999 beginnen. Damals gab es massiven Protest verschiedener Berufsgruppen. Ich kann mich noch erinnern. Ich war mit Kollegen unterwegs. Wir hatten Preise – das müssen Sie sich einmal vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen – in Höhe von neun Pfennig für einen Joghurt und in Höhe von 43 Pfennig für einen Liter Milch.

(Horst Arnold (SPD): Cent?)

- Pfennig! Das war noch vor 2000; denn das Gesetz kam 1999. Damals wurde das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erlassen. Nachdem die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel zunahm, war es das erste Ziel dieses Gesetzes, den kleineren und mittleren Betrieben Chancen zu geben. Dieses Gesetz wurde erlassen.

2007 kam das Gesetz gegen den Preisverfall. Im selben Jahr kam noch ein weiteres Gesetz. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass sich einer, der mehr als drei Wochen lang einen Dumpingpreis anbietet, rechtswidrig verhält. Im selben Jahr kam das Gesetz gegen den Preisverfall, das besagte, dass es nicht einmal drei Wochen sein müssen, sondern dass es genügt, wenn es über kurze Zeit hinweg passiert. Dieses Gesetz von 2007 wurde bis 2012 verlängert. 2012 kam die Verlängerung bis 2017.

Meine Damen und Herren, wir haben Gesetze zu diesem Problem, aber sie wurden bisher nicht angewandt. Als Kreisobmann habe ich mich bereits mehrmals an das Bundeskartellamt gewendet und ihm Preisdumping und Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel mitgeteilt. Sie wissen es. Momentan stehen Gespräche darüber an, dass Edeka Tengelmann übernimmt. Es geht nicht nur die Kollegen der SPD an, dass Herr Gabriel hier hart bleibt. Das Kartellamt schaut bereits zu lange weg. Wir fordern eindeutig, dass vom Kartellamt hingeschaut wird und Maßnahmen ergriffen werden. Wenn ein Liter Milch zu einem Dumpingpreis von 55 Cent verramscht wird, muss eingegriffen werden. Ich lade alle Kollegen ein. Wir können nach der Sitzung gemeinsam zu dem besagten Discounter gehen und uns mit Milch eindecken.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit?

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich höre sofort auf. Wenn wir hier den Raum wieder verlassen, nur Durchhalteparolen aussprechen und sagen, hier muss ein Gesetz verschärft werden, dann sage ich: Bereits bestehende Gesetze wurden bisher nicht angewandt. Darin liegt das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. - Nächster Redner ist der Kollege Arnold. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen verbietet den Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreisen. Fakt ist, dass die Bäuerinnen und Bauern in der Milchproduktion Produktionskosten im Schnitt in Höhe von 49 Cent pro Liter haben. Fakt ist auch, dass die Bäuerinnen und Bauern derzeit im Schnitt 30 Cent ausbezahlt bekommen und dass von Discountern der Liter Milch für 51 Cent günstig angeboten wird.

Fakt ist auch, dass hochwertiges Kotelett vom Schwein beim Discounter unter vier Euro pro Kilogramm angeboten wird. Diese Diskrepanz zu den Produktionskosten schreit eigentlich danach zu fragen: Wer verbietet das? - Offensichtlich funktioniert das Verbot nach diesem Gesetz nicht so ganz, aber die Umsetzung ist notwendig. Deswegen unterstützen wir alle Anträge, die in diese Richtung gehen. Wir müssen uns aber auch klarmachen, dass es eine Aufgabe des Bundesgesetzgebers ist, diese Gesetze zu erlassen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Schicksal dieser Norm war allerdings sehr ungewiss; denn im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb wurde seinerzeit vereinbart, § 20 komplett abzuschaffen und zu einer positiven Sanktionierung von Dumping zurückzukehren. Sie haben sich zwar dagegen gewehrt, aber letztendlich hat erst der Bürger mit seiner Wahlentscheidung, die FDP nicht mehr in die Parlamente kommen zu lassen, dafür gesorgt, dass das Gesetz zumindest noch erhalten bleibt.

Wichtig ist auch, dass hier nachgearbeitet wird. Sie setzen sich in Ihrem Antrag richtigweise dafür ein, dass das Gesetz über 2017 hinaus verlängert wird. Allein aber die Fachdiskussion über den Begriff des Einstandspreises füllt Seiten. Wir könnten darüber ein juristisches Seminar im Zusammenhang mit Betriebswirtschaft halten. Wir haben den Einstandspreis, dann kommt die Hinzurechnung der Bezugskosten. Alles dies wurde in unterschiedlicher Rechtsprechung seit 1983 behandelt. Ich erinnere an

den Coop-Beschluss, dann an den Massa-Beschluss, den REWE-Beschluss und an den Beschluss zu Wal-Mart. In unterschiedlicher Weise wurde dies vom OLG Düsseldorf und zuletzt vom Bundesgerichtshof behandelt.

Das bedeutet, dass das Bundeskartellamt nicht mit festen Begriffen umgehen kann. Dankenswerterweise hat das Bundeskartellamt in diesem Zusammenhang Richtlinien ausgereicht, die uns helfen, mit diesem Problem umzugehen. Sie helfen jetzt aber faktisch noch nichts. Deswegen müssen wir auch von Bayern aus den Druck auf den Bund und das Bundeskartellamt erhöhen, um dieser Preisgestaltung, die sich für unsere kleinteilige Landwirtschaft in Bayern vernichtend auswirkt, Einhalt zu gebieten.

Deswegen haben wir in unserem Antrag die weitere Forderung aufgestellt, dass über den sensiblen Bereich der Landwirtschaft aus Bayern Bericht erstattet wird, weil Bayern in einer speziellen Situation ist. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung in diesem Binnenraum, dieses Verbot durchzusetzen? Welche Anhaltspunkte gibt es? Wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung dazu? Was ist aus deren Sicht der Einstandspreis? All das sind wichtige Fragen.

Ich gebe dem Kollegen Herz recht. Auf der einen Seite stellen wir Forderungen. Glauben Sie aber nicht, dass mit diesem Antrag dieses Thema abgehakt ist. Das Problem wird in der Kürze der Zeit nur angerissen. Wir müssen aber dranbleiben. Wenn die Bäuerinnen und Bauern irgendwann einmal ihre Existenz aufgeben müssen, können wir allesamt die Schuld nicht von uns weisen, sondern dann sind auch wir daran schuld, weil wir nicht gehandelt haben. Deshalb unterstützen wir Ihren Antrag. Er ist ein wichtiges Signal. Lassen Sie uns aber dann im Freistaat auch dezidiert an dieser Geschichte arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. Für die CSU spricht jetzt Herr Nussel. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann den beiden Vorrednern beipflichten. Ich hoffe, Sie pflichten mir jetzt auch bei. Unser Antrag ist weitergehend. Sie haben heute die Chance, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Tun wir doch!)

Ich werde ihn noch begründen. Ich spreche nicht als Jurist und auch nicht als Betriebswirtschaftler, sondern als ehemaliger verantwortlicher Erzeuger von Milchprodukten.

(Beifall bei der CSU)

Auch ich vernehme es so wie meine Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe meistens am Sonntag die Zeitschriften und Angebotsblätter durch, die am Wochenende hereinkommen. Darin heißt es: noch günstiger, Tiefpreise usw. - Es gibt uns schon zu denken, dass gerade im Lebensmittelhandel mit seinen marktbeherrschenden Discountern in den letzten Jahrzehnten ein erheblicher Preiskampf stattgefunden hat. Der Lebensmittelhandel ist von scharfem, teilweise ruinösem Preiskampf geprägt. Insbesondere die großen Handelsunternehmen sind durch hohe Konzentration in der Lage, Kunden durch Niedrigpreisstrategien und Verkäufe unter dem Einstandspreis anzulocken. Sie können dadurch einen Preisdruck ausüben, den wir eigentlich nicht wollen. Da können kleine und mittlere Einzelhandelsbetriebe, insbesondere aber die Erzeuger von Lebensmitteln vielfach gar nicht mithalten. Über den Preis wird aber auch eine Wertschätzung gegenüber dem Produkt zum Ausdruck gebracht. Das klar zu machen, ist für mich wichtig. In dieser Frage bin ich auch bei dir, lieber Horst Arnold. Ich meine: Wir müssen die Leute draußen mitnehmen. Viele stimmen uns zu, aber dann kaufen sie doch wieder das billigste Produkt. Das liegt in der Sache, das ist mir klar. Wir Politiker müssen da aber gemeinsam handeln – deshalb auch die heutigen Anträge – und an einem Strang ziehen.

Gerade bei den Lebensmitteln entscheiden aber die Art der Produktion und der eingesetzten Zutaten über die Qualität. Eine verantwortungsvolle Produktion von Lebensmitteln setzt deshalb faire Preise für die Erzeuger voraus. Aus diesem Grund regelt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in § 20 Absatz 3, dass Unternehmen Lebensmittel nicht unter dem Einstandspreis anbieten dürfen. Auch das wurde von den Vorrednern bereits erläutert. Ausnahmen gelten nur, wenn der Verderb der Ware droht oder Lebensmittel kostenlos an Tafeln abgegeben werden.

Diese Regelung ist dazu gedacht, kleine und mittelständische Lebensmittel- oder Handelsunternehmen vor einem Verdrängungswettbewerb durch große Unternehmen zu schützen. Bayern hat sich daher bereits 2011 auf Bundesebene für eine Verlängerung des absoluten Verbots eines Verkaufs von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis eingesetzt. § 20 Absatz 3 dieses Gesetzes wurde damals bis Ende 2017 verlängert. Das heißt, diese strenge Regelung für Lebensmittel ist befristet und gilt nur bis zum 31.12.2017. Die FREIEN WÄHLER haben also ein wichtiges Thema aufgegriffen, lassen bei Ihrer Forderung aber diese Befristung völlig außer Acht. Auch der Antrag der SPD geht nicht darauf ein.

Unser Antrag hingegen geht weiter. Er ist konkreter, und ich möchte das hier betonen und hoffe, dass Sie dem Antrag der CSU dann auch zustimmen werden: Wir fordern, dass § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen über den 31.12.2017 hinaus unbefristet Geltung erlangt. Damit schaffen wir ein langfristiges Instrument, um gegen den ruinösen Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel vorzugehen. Wir fordern in unserem Antrag auch weiterhin sicherzustellen, dass Bayern anlassbezogen in diesen Fällen unverzüglich tätig wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was macht eure Bundestagsfraktion?)

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, den die Anträge von SPD und FREIEN WÄHLERN gar nicht aufgreifen. Es ist das Grundproblem: Die stark konzentrierten Handelsunternehmen drücken beim Einkauf zwar die Preise, sie verkaufen aber nicht un-

bedingt unter den Einstandspreisen. Wir müssen bedenken: Preise werden in einer freien Marktwirtschaft nicht ordnungspolitisch festgelegt, sondern der Wettbewerb regelt die Preisbildung. Der Staat muss sich auf die Sicherstellung des freien Wettbewerbs konzentrieren. Das heißt, letzten Endes muss der Verbraucher entscheiden. Wir müssen ihn aber unterstützen, eine bewusste Entscheidung für oder gegen ein Produkt zu treffen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen und weitere Maßnahmen ergreifen, um Kleinere zu unterstützen und den Mehrwert ihrer Produkte gegenüber den Discountprodukten im Wettbewerb herausstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Es ist auch in weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nicht lesen, antworten!)

dass Lebensmittel angemessen geschätzt werden. Zudem müssen wir alle Marktmaßnahmen zur regionalen und Direktvermarktung fortführen, welche die Vertrauensbildung beim Verbraucher unterstützen, wie beispielsweise das Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität - Bayern". Das wird seit mehr als zehn Jahren in Bayern praktiziert.

Haben Sie zugehört, Herr Pohl? – Nur wenn die Lebensmittel das Vertrauen der Verbraucher genießen, sind die Verbraucher auch bereit, hierfür höhere Preise zu bezahlen. Das wird letzten Endes die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Landwirtschaft stärken. Nur bei ausreichender Bezahlung sind eine gleichbleibende Qualität und ein hoher Sicherheitsstandard bei den Lebensmitteln aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf gerechte Preise ist auch die Erschließung ausländischer Märkte ein wichtiger Aspekt. Wir begrüßen deshalb auch verkaufsfördernde Maßnahmen, wie sie beispielsweise die Marktagentur ALP durchführt und dadurch die Nachfrage nach bayerischen Produkten im Ausland erhöht.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Anträge der FREIEN WÄHLER und der SPD ab und bitten um Zustimmung zum Antrag der CSU.

Zum Schluss möchte ich als einer der Hauptverantwortlichen für den Holzmarkt auf etwas hinweisen. Ich möchte jetzt nicht despektierlich sein, indem ich von den Lebensmitteln zum Holzmarkt komme. Wenn ich aber Gespräche zum Holzpreis führe, stelle ich bei den Verhandlungen fest: Wir müssen hier auf das Kartellrecht achten. Es muss berücksichtigt werden. Ich gebe Horst Arnold recht, wenn er das anspricht. Wir müssen deshalb die Bundesgesetzgebung weiter unterstützen und dafür sorgen, dass hier das Kartellrecht auch angewandt wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was macht ihr denn konkret in Berlin?)

- Ich bin kein Bundespolitiker, Herr Pohl, und Sie auch nicht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber eure Partei!)

Ich kann Ihnen aber sagen: Das ist nicht einfach. Wir müssen zusammenhelfen, damit das Kartellrecht nicht verletzt wird. Alles in allem hoffe ich, dass wir Lösungen finden. Dabei müssen wir die Bevölkerung mitnehmen, damit diese in Zukunft nicht auf die billigsten Produkte schaut, sondern sieht, dass das Produkt, das von unserer Landwirtschaft produziert wird, seinen Wert hat. Wir wollen, dass unsere Bevölkerung in den Genuss dieser Produkte kommen kann.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Nussel. - Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Für die erste Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Herz gemeldet. Bitte schön, Herr Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Nussel, ich habe die große Hoffnung, dass Minister Brunner das Ganze noch ein bisschen kitten kann. Man ist schon sprachlos. Vorher habe ich mir gedacht, eigentlich gehen die drei Anträge doch in eine

einheitliche Richtung, wir könnten doch ein Stück Einigkeit zeigen. Draußen höre ich immer, wir müssten miteinander arbeiten. Ich muss jetzt nicht für andere Anträge sprechen, doch wenn man unseren Antrag ablehnt, dann muss ich wirklich fragen: Wo sind wir eigentlich?

Lieber Herr Nussel, Sie haben vorher von marktwirtschaftlichen Bedingungen beim Lebensmitteleinzelhandel gesprochen. Ich glaube, den meisten hier herinnen ist bekannt, dass vier Unternehmen 85 % des deutschen Lebensmittelmarktes besitzen. Ich rede hier nicht von einem Oligopol, sondern das geht in monopolartige Strukturen. Doch Sie reden von Marktwirtschaft.

Ich stelle Ihnen zum Schluss die Frage: Was wollen Sie machen? – Ich habe lediglich eine harmlose Forderung in den Antrag hineingeschrieben, dass nämlich das Bundeskartellamt endlich aktiv werden muss. Die Gesetze dafür wären da. Ich sage es noch einmal, wir könnten gleich gemeinsam zum ersten Discounter gehen und diese Dumpingprodukte symbolisch herausnehmen. Was also wollen Sie tun? – Wenn wir es so machen, wie Sie vorgeschlagen haben, dann beenden wir die Sitzung, und es geht weiter wie bisher. Nachfolgende Generationen werden sagen: Ihr habt diesem Treiben einfach zugeschaut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Nussel, bitte schön.

Walter Nussel (CSU): Herr Dr. Herz, Sie müssten unserem Antrag entnehmen können, dass wir dem Treiben nicht einfach zuschauen. Dieser Antrag ist der weitergehende Antrag. Wir wollen die Befristung nämlich aufheben, auch über das Jahr 2017 hinaus. Wir werden das auch sofort nach Berlin weitergeben und dort mit Nachdruck um Unterstützung bitten. Wenn Sie sagen, der Minister soll hier etwas kicken, dann müssen Sie mir schon auch sagen, was der Minister kicken soll. Ich kann jedenfalls nicht feststellen, dass ich irgendetwas gesagt hätte, dem Sie nicht zustimmen könnten. Auch wenn 85 % des deutschen Lebensmittelmarktes vier oder fünf Unternehmen

gehören, müssen wir sehen: Darauf haben wir keinen Einfluss. Das müssen Sie hinnehmen, das ist Marktwirtschaft. Wie immer die sich zusammenschließen, das ist so. Ich habe Ihnen auch empfohlen, sich mit dem Kartellrecht zu beschäftigen. Da können Sie viel herauslesen, Sie werden dann zu dem Ergebnis kommen, dass Sie unserem Antrag zustimmen können.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun hat sich noch Herr Kollege Arnold gemeldet. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Lieber Herr Kollege Nussel, Sie haben gesagt, Ihr Antrag sei der weitergehende. Das stimmt in Bezug darauf, dass der Freistaat Bayern über den Bundesrat agieren kann, wo er originär nicht zuständig ist. Wenn Sie aber unseren Antrag ablehnen, dann wollen Sie nicht wissen, wie sich die Regierung im Freistaat Bayern vorstellt, die Situation aus bayerischer Sicht zu optimieren. Das ist Nummer 3 unseres Antrags. Das ist eine Handlungsoption, die wir hier im Landtag direkt in den Ausschüssen vorgeben können. Wenn Sie das ablehnen, wollen Sie es nicht wissen. Das bedeutet: Sie wollen sich der Sache nur dadurch annähern, dass Sie sie nach Berlin schieben. Aber hier in München, in Nürnberg und überall dort, wo's drauf ankommt, wollen Sie keinerlei Farbe bekennen. Das führt nicht weiter, sondern das ist ein Sprung zurück. Inhaltlich sind wir uns eigentlich einig. Für mich wird es schwieriger, draußen darzustellen, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen, um dem eigentlichen Schwerpunkt unserer Zielrichtung Geltung zu verschaffen. Sie haben gesagt, es ist wichtig, beim Verbraucher zu sein. Ich frage daher: Würden Sie sich denn in Zukunft mit dafür einsetzen, dass das Fach Lebensmittel- und Alltagsökonomie endlich zum Pflichtfach in den Schulen wird? - Das fordern wir schon seit Jahren. Ich befürchte allerdings, dass das in der Praxis nicht geschieht. – So könnten wir eine der Grundlagen dieser Problematik beheben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. - Bitte schön, Herr Nussel.

Walter Nussel (CSU): Herr Abgeordneter Arnold, ich sage ganz offen: Ich bin kein Schulpolitiker. Ich denke, da sollte man sich an das Kultusministerium wenden. – Sie sagen, unser Antrag gehe nicht weit genug. Kommen Sie doch einmal in den Wirtschaftsausschuss und hören Sie, wie wir dort diskutieren. Da wird das auf den Punkt ausdiskutiert. Ich kann nur sagen: Unterstützen Sie unseren Antrag, damit wir hier was nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Nussel. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Gisela Sengl. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dumpingpreise bei Lebensmitteln und das Verramschen von Lebensmitteln sind unser Problem. Woher kommt es eigentlich? – Es ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses der Konzentrierung in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelverarbeitung und im Lebensmitteleinzelhandel. Heute reden wir vom Lebensmitteleinzelhandel. Wer ist eigentlich dafür zuständig, dass so viele Discounter anstelle von Obstängern am Rande unserer Dörfer stehen? – Das sind genau die Parteien – ich meine alle außer den GRÜNEN -, die hier herinnen sitzen.

(Widerspruch – Erwin Huber (CSU): Das ist doch klar!)

Die Mehrheiten in den bayerischen Gemeinderäten stellen meistens CSU und FREIE WÄHLER. Von der SPD rede ich nicht, die ist da kaum mehr vorhanden.

(Klaus Adelt (SPD): Von wegen!)

Ihr habt diese Discounter immer befürwortet. Gegen jeden Bürgerentscheid habt ihr gesagt: Nein, wir brauchen die Wirtschaft; die ist ganz wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wer kauft denn da ein?)

Und jetzt fällt euch plötzlich auf: Na, so toll war die Entwicklung vielleicht doch nicht; jetzt haben wir keine kleinen Läden mehr und werden plötzlich beherrscht von vier Konzernen, die die Preise bestimmen. Das ist vielleicht ein bisschen spät. Aber die Konservativen haben immer Angst, den Anschluss zu verlieren, und alles, was aus der Wirtschaft kommt, wird bejubelt. - Abgesehen davon hat der Lebensmitteleinzelhandel auch noch ein anderes großes Problem, nämlich den Flächenverbrauch.

Ja, Lebensmittel werden in Bayern verramscht, und sehr viele Lebensmittel werden auch weggeschmissen. Warum? – Ja, wenn das so billig ist, dann schmeiß' ich's halt weg. Das ist ja wurst. – Wenn der Liter Milch 51 Cent kostet und die Produktionskosten für Milch bei 50 Cent liegen, stimmt etwas nicht mehr. Da wird Masse produziert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dieses Problem zeigt sich gerade in der aktuellen Entwicklung des freien Milchmarkts. Hier muss ein entscheidendes Umdenken stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Qualität und Regionalität von Lebensmitteln müssen an oberster Stelle stehen. Nebenbei bemerkt: Das transatlantische Handelsabkommen wird uns hier nicht behilflich sein, glaube ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Regionalität bedeutet für alle Parteien außer den GRÜNEN eigentlich immer nur eines: Das ist halt eine Firma, die bei mir in der Region, in der Gemeinde steht, und was sie produziert, ist dann regional. Was und wie da produziert und gehandelt wird, war immer egal. Echte Regionalentwicklung ist einfach ganz was anderes. Aber das ist für euch immer noch ein Fremdwort.

(Erwin Huber (CSU): Sei doch nicht gar so überheblich da vorne! Das ist ja nicht auszuhalten!)

Regionale Wirtschaftskreisläufe wurden über Jahrzehnte bewusst zerstört. – Was braucht's denn für a guade, regionale Brez'n? – Da braucht's an Bauern, der das Getreide anbaut, eine Mühle, die das Getreide mahlt, an Bäcker und a Bäckerei. Und wie schaut's heut aus? – Die Brez'n muss ma im Discounter kaffa, auf der Backstraße kommt irgendein halb gefrorener Teigling aus Osteuropa daher - -

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) - Weitere Zurufe – Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Und dieser Discounter darf sich auch noch Bäckerei nennen, weil der Begriff nicht geschützt ist. Ihr habt uns jahrelang ausgelacht, wenn wir mit Themen der Regionalität oder fairen Preisen gekommen sind. Da ist immer und auf allen politischen Ebenen gelacht worden. Jetzt seid's endlich mal selber darauf gekommen. Respekt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden allen drei Anträgen zustimmen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und hoffen, dass es euch ernst ist damit, diese Anträge auch umzusetzen. Politik ist eben auch, sich gegen Konzerninteressen zu stellen, wenn die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Gefahr ist. Politik soll die Unternehmen im Griff haben, nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens finde ich die Nummer 2 des CSU-Antrags am interessantesten. Schließlich gibt es auch ein Landeskartellamt; dieses könnte man personell wesentlich besser ausstatten. Ich glaube, die hätten genug zu tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. - Nun hat sich noch Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich bemerken: Wenn man über Milch und Brezen und viele andere landwirtschaftliche Produkte redet, liegt die Vermutung nahe, dass hier eigentlich der Landwirtschaftsminister stehen müsste. Aber für das Kartellrecht ist nicht das Landwirtschaftsministerium, sondern das Wirtschaftsministerium zuständig. – Herr Kollege Arnold, da gehen wir wohl d'accord.

Zweite Bemerkung: Frau Sengl, ich muss anerkennen, dass Ihr Redebeitrag einen gewissen Unterhaltungswert hatte, aber eben nur Unterhaltungswert. Einen inhaltlichen Wert konnte ich nicht feststellen. Sie haben hier beispielsweise gesagt, man muss die Brez'n dann beim Discounter kaufen. Aber weder die Bayerische Staatsregierung noch die Bundesregierung noch sonst jemand zwingt einen bayerischen Verbraucher, eine Breze bei Aldi, Lidl, Penny oder sonstwo zu kaufen. Darüber entscheidet der freie Konsument in diesem Land. Diese Entscheidung habe ich zu respektieren. Das heißt: Ich kann niemandem vorschreiben, wo er seine Lebensmittel kauft.

Die Fraktionen in diesem Haus haben, glaube ich, Konsens, was den Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel angeht. Herr Kollege Herz, ich will Ihnen da gar nicht widersprechen. Dass heute das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und Nachfragemacht nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip etwas aus den Fugen geraten ist, bedauere ich genauso wie Sie. Aber hier so zu tun, als wäre das ein rein bayerisches Problem, ist auch nicht richtig. Discounter gibt es nicht nur im Freistaat Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik. Es gibt sie übrigens in bestimmten Regionen der Bundesrepublik etwas häufiger als in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Frankreich oder in Italien oder anderswo.

Der konkreteste Antrag ist doch der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Hier geht es um die Entfristung. Bisher lief die Frist bis 2012 bzw. 2017. Wir sagen konkret, wir

wollen die Entfristung von § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Deshalb plädiere ich klar für Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU.

Die FREIEN WÄHLER fordern eine striktere Umsetzung. Meine Damen und Herren, das wäre schön und recht, wenn das alles so einfach wäre. Kollege Arnold hat dankenswerterweise die Rechtsprechung des BGH angesprochen. Der BGH zwingt uns natürlich bzw. gibt den Discountern die Möglichkeit, den Einstandspreis runterzurechnen, indem produktbezogene Boni, Rabatte, sogar Werbekosten und Zuschüsse auf den Einstandspreis angerechnet werden können. Die Gestaltung des Einstandspreises liegt letztlich im Ermessen des Handels. Ich bedaure auch, dass der Einstandspreis heruntergerechnet werden kann. Aber das ist geltende Rechtsprechung, meine Damen und Herren, und die kann ich nicht außer Kraft setzen.

(Horst Arnold (SPD): Aber Sie können ein neues Gesetz machen!)

Ferner ist auch nicht in Abrede zu stellen, dass große Unternehmen selbstverständlich Einkaufsvorteile haben. Das heißt, sie können am Markt anders agieren. Sie haben Skalenvorteile, was die Preisgestaltung angeht, die der Kleine nicht hat. Aber das kann ich nicht mit mehr Personal, das eben gefordert worden ist, und mehr Kontrollen außer Kraft setzen. Anlassbezogen wird kontrolliert, meine Damen und Herren, und wenn es eine Anzeige, ob anonym oder öffentlich, gibt, wird ihr selbstverständlich nachgegangen, auch von der Kartellbehörde des Freistaates Bayern.

Lassen Sie mich zu einem Punkt kommen, der heute nur ansatzweise von Kollegen Nussel diskutiert worden ist. Es handelt sich vielleicht um ein gesamtgesellschaftliches Problem, nämlich das Verhalten des Verbrauchers. Ich will an dieser Stelle keine Verbraucherschelte betreiben; das steht mir als Mitglied der Staatsregierung nicht zu. Aber ich sage Ihnen auch, dass ich es manchmal begrüßen würde, wenn der Verbraucher, der am Abend den Politiker, egal welcher Couleur, auffordert, mehr für regionale Wertschöpfung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Direktvermarktung und vieles andere

zu tun, am nächsten Tag, wenn er Lebensmittel kauft, nicht nur nach dem Prinzip des Preises entscheiden würde.

Ich bedaure ein Weiteres, und das wird Sie wundern. Ich bin überzeugter Marktwirtschaftler. Aber einer der schlimmsten Werbeslogans der letzten Jahrzehnte ist für mich nach wie vor "Geiz ist geil." Geiz ist dumm. Dieser Werbespruch, der sich inzwischen in der Gesellschaft verfestigt hat, macht vieles kaputt. Wir kennen inzwischen den Preis von allem, aber den Wert von nichts. Das ist nicht nur ein Problem der politischen Entscheidungsträger, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Sie haben mich auch als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung gern an Ihrer Seite, wenn es darum geht, Werbung für regionale Vermarktung zu machen. Ich will mich ausdrücklich beim Kollegen Helmut Brunner bedanken. Lieber Landwirtschaftsminister, egal ob es um die Förderung des Dorflebens und regionaler Vermarktungsstrukturen, um Qualitätsmerkmale oder zertifizierte Qualitätssiegel geht: Der Verbraucher in Bayern hat die Möglichkeiten, zu sicheren, hoch qualitativ produzierten Lebensmitteln zu greifen. Er tut es meiner Meinung nach zu wenig. Ich kann ihn dazu nicht zwingen, ich kann ihn nur überzeugen. Dazu will ich gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Staatsregierung gern meinen Beitrag leisten. Mehr Kontrollen und mehr Verbote werden das Problem aber nicht lösen. Deshalb plädiere ich für den Antrag der CSU, was die Entfristung angeht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Staatssekretär. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Herz angemeldet.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Pschierer! Wir haben jetzt wieder wunderbar um das Problem herumgeredet. Wir werden es ewig einkreisen, aber nie erreichen. So habe ich mir das vorgestellt. Wir können die Gesetze zwar verschärfen, wir haben aber jetzt bereits Gesetze, die nicht angewandt werden.

Ihr Kollege Gerd Müller hat mir bereits 1999 nach Einführung des Antidumpinggesetzes – so nenne ich es – gesagt: Wir haben alles im Griff, das Bundeskartellamt wird

Leute nach dem Antidumpinggesetz losschicken, und diese werden dann nachsehen. Sie haben gerade berichtet, dass Kontrollen anlassbezogen stattfinden. Ich habe vorher erwähnt: Seit sechs Wochen gibt es wieder Dumpingpreise. Ich habe von Milch gesprochen, und die Kollegin hat berichtet, dass der Liter verarbeitete Milch für 51 Cent verkauft wird. Das läuft seit sechs Wochen. Ich habe heute früh noch einmal nachgesehen. Ich frage mich, wo da anlassbezogene Kontrollen sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Gesetz mit Leben erfüllt wird und wir nicht, nur weil ein Gesetz besteht, zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Herz, es gibt eine geltende Gesetzeslage. Sie wird von uns und unserer Landeskartellbehörde selbstverständlich beachtet und vollzogen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

– Herr Pohl, für Sie gilt das Gleiche wie für den Kollegen Wengert: Erst zuhören, zuerst einmal nachdenken und sich dann vielleicht äußern.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Noch einmal zu Ihnen, Herr Kollege Herz. Ich unterstelle Ihnen leider Gottes auch wieder einmal ein Stück Populismus. Das ist heute bei einem anderen Thema schon einmal gesagt worden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist keine Argumentation!)

Wenn ich draußen bei Versammlungen vollmundig sage, dass ich es für einen Skandal halte, wenn wertvolle, hochwertig produzierte Lebensmittel im Freistaat Bayern verramscht werden, bekomme ich natürlich Beifall. 51 Cent pro Liter Milch sind ein Skandal. Da klatscht jeder. Aber Ihre Äußerung bringt keinem bayerischen Landwirt mehr Geld in die Kasse, Herr Kollege Herz.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wenn Sie nicht kontrollieren!)

Ganz konkret: Dort, wo ein Anlass besteht, wird von uns kontrolliert.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wann?)

Aber ich sage Ihnen noch einmal, ich kann machen, was ich will, an der BGH-Rechtsprechung komme ich nicht vorbei.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Der Einstandspreis – Herr Kollege Arnold, Sie haben es sauber und differenziert dargestellt – kann künstlich heruntergerechnet werden. So ist die geltende Gesetzeslage, und das ist auch geltende Rechtsprechung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, was das Thema Konsum und Verbraucherverhalten angeht, gemeinsam daran zu arbeiten, dass der Verbraucher ein anderes Qualitätsbewusstsein bekommt und nicht nur nach dem Preis entscheidet, dass er weiß: Die Lebensmittel sind in der Region erzeugt worden, die Qualität ist hoch, und die regionalen Wirtschaftskreisläufe – und nicht die anderen – werden durch reine Kaufentscheidung gestärkt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihre Untätigkeit ... das ist alles!)

Es hilft nicht, hier populistisch zu argumentieren und dies oder jenes zu fordern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Hilflos! Untätig!)

Deshalb die ganz klare Ansage: Ja zur Entfristung über das Jahr 2017 hinaus. Ich halte es für wichtig, dass dieses klare Signal hinausgeht. Deshalb danke ich für den ganz konkreten Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber die Probleme der Gegenwart ...!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zum weiteren Sitzungsfahrplan: Wir werden jetzt über die drei Dringlichkeitsanträge abstimmen, und anschließend kommt die noch ausstehende namentliche Abstimmung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7044 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7081 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7082 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7045 bis 17/7051 sowie 17/7083 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich komme zurück zum Dringlichkeitsantrag Nummer 3 und hier zur namentlichen Abstimmung. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einschränkung des Streikrechts in Bereichen der Daseinsvorsorge – Angriff auf die

Tarifautonomie!" auf der Drucksache 17/7043. Ich eröffne die Abstimmung. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden? – Danke schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.12 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Plenarsaals zu ermitteln.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.